



Vorlage Nr.: 2013/120

16.10.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	FBL D	13.11.2013	3

Vorberatung des Haushaltes für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt die Annahme der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Jahr 2014 mit seinen Anlagen, in der sich aus den Änderungen ergebenden Fassung, sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 – 2022 (2. Fortschreibung).

Darstellung des Sachverhaltes:

Nachdem der Haushaltsentwurf 2014 am 30.09.2013 in den Kreistag eingebracht worden ist steht die Beratung in den Fachausschüssen an.

Die Beratung in den Fachausschüssen erfolgt den Zielen des NKF entsprechend auf Basis der Produkte.

Die für den Schulausschuss maßgebenden Produkte lauten wie folgt:

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Produktplan
01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	Seite 060
03.01.01	Berufskollegs	Seite 119
03.03.01	Medienzentrum	Seite 127
03.04.01	Untere Schulaufsicht	Seite 132
03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk	Seite 134
08.01.01	Sportförderung	Seite 185
17.02.01	Herwig-Blankertz-Stiftung	Seite 267

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Eine Änderungsliste mit den Veränderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf aus Sicht der Verwaltung wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Nachfolgend werden einige Ausgabebeschwerpunkte für die Berufskollegs dargestellt:

Das im Produktplan enthaltene **Produkt 03.01.01 (Berufskolleg)** enthält im **Teilergebnisplan** einen Ansatz für zu leistende ordentliche Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Der für Aufwendungen an den Berufskollegs vorgesehene Betrag wird auf der Grundlage eines vom Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitern der Berufskollegs gebildeten Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Berufskollegs verteilt. **Die hier gebildeten Haushaltsansätze basieren auf den Schülerzahlen Stand 15.10.2012. Sobald die aktuellen Schülerzahlen vorliegen, werden die Ansätze neu berechnet.** Hierdurch wird es sowohl hier als auch bei den Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 € zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Berufskolleg	Haushaltsansatz
BK Castrop-Rauxel	83.328 €
BK Ostvest	45.025 €
Paul-Spiegel-BK	65.160 €
BK Gladbeck	50.411 €
Hans-Böckler-BK	118.500 €
Herwig-Blankertz-BK	77.864 €
Max-Born-BK	109.061 €
Kuniberg BK	67.974 €
Insgesamt	617.323 €

Ein Teilbetrag ist für Aufwendungen vorgesehen, die im Zusammenhang mit der **Pflege des Netzes** an den Berufskollegs entstehen. Auch hier erfolgt die Verteilung anhand eines mit den Schulleitern abgestimmten Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Berufskollegs:

Berufskolleg	Haushaltsansatz
BK Castrop-Rauxel	15.016 €
BK Ostvest	8.442 €
Paul-Spiegel-BK	15.836 €
BK Gladbeck	10.600 €
Hans-Böckler-BK	25.679 €
Herwig-Blankertz-BK	4.291 €
Max-Born-BK	6.571 €
Kuniberg BK	13.565 €
Insgesamt	100.000 €

Lernmittelfreiheit:

Die nach der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträge bestimmen unter Einschluss des Eigenanteils des Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schüler die durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel. Die festgesetzten Durchschnittsbeträge liegen zwischen 60 € und 234 € und richten sich nach dem besuchten Bildungsgang.

Das Hans-Böckler-Berufskolleg (23.574 €) und das Kuniberg Berufskolleg (1.000 €) haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Haushaltsansatz für die Beschaffung von Software aus Mitteln der Lernmittelfreiheit zu bilden.

Berufskolleg	Haushaltsansatz
BK Castrop-Rauxel	129.598 €
BK Ostvest	77.991 €
Paul-Spiegel-BK	83.582 €
BK Gladbeck	63.891 €
Hans-Böckler-BK	159.974 €
Herwig-Blankertz-BK	95.245 €
Max-Born-BK	147.362 €
Kuniberg BK	103.447 €
Insgesamt	861.090 €

Schülerunfallversicherung - 588.226 €

Der zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung zu entrichtende Beitrag richtet sich nach der Schülerzahl (Stand 15.10.) sowie dem Hebesatz je Schüler. Der Hebesatz wird jährlich durch den Gemeindeunfallversicherungsverband neu festgesetzt.

Schülerbeförderung - 2.920.000 €.

Durch die Einführung des Schülertickets ist ein monatlicher Pauschalbetrag an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage der zu erwartenden durchschnittlichen Preiserhöhung und der Schülerzahl (Stand 15.10.) jährlich neu festgesetzt.

Das **Produkt 03.01.01** enthält im **Teilfinanzplan** eine Zahlungsübersicht über die geplante Investitionstätigkeit. Diese unterteilt sich in

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 410 €

Ausgehend von einer **Gesamtsumme** in Höhe von **664.682 €** erfolgt eine Verteilung der Haushaltsmittel auf der Grundlage von gewichteten Schülerzahlen auf den einzelnen Berufskollegs. Danach wurden in Abstimmung mit den Berufskollegs die nachfolgenden Ansätze gebildet:

Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €:

Berufskolleg	Haushaltsansatz
BK Castrop-Rauxel	40.000 €
BK Ostvest	25.000 €
Paul-Spiegel-BK	40.000 €
BK Gladbeck	30.000 €
Hans-Böckler-BK	49.688 €
Herwig-Blankertz-BK	20.000 €
Max-Born-BK	10.000 €
Kuniberg BK	29.333 €
Insgesamt	244.021 €

Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €:

Berufskolleg	Haushaltsansatz
BK Castrop-Rauxel	56.325 €
BK Ostvest	64.487 €
Paul-Spiegel-BK	12.600 €
BK Gladbeck	87.342 €
Hans-Böckler-BK	74.533 €
Herwig-Blankertz-BK	29.786 €
Max-Born-BK	101.634 €
Kuniberg BK	53.088 €
Insgesamt	479.795 €